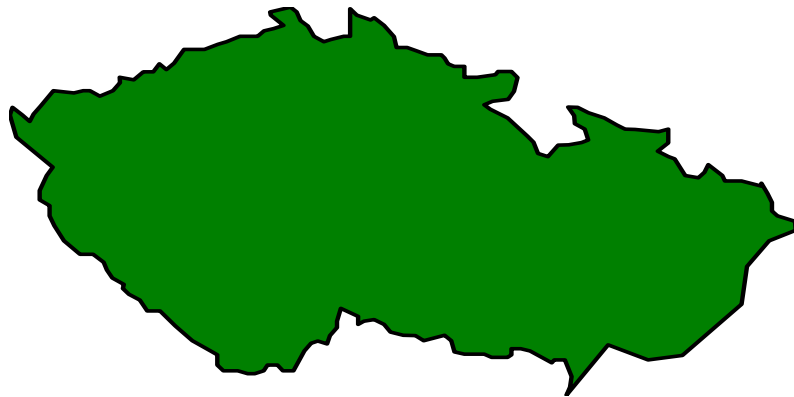


Tschechien



1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Staat**
- **14 Bezirke**
- **ca. 3 000 Städte und Gemeinden**

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

- **Staat**
Über die Kreditaufnahme entscheidet das Parlament, dem über die Aufnahme von Schulden regelmäßig berichtet werden muss.
- **Bezirke**
Für die Bezirke sind nur Steuereinnahmen, Zuweisungen bzw. Anteile am Steueraufkommen als Finanzierungsquelle vorgesehen.
- **Städte/Gemeinden**
Zur Genehmigung muss bei den Gemeinden formal ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates vorliegen.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

Vertragspartner sind die öffentlichen Haushalte, vertreten durch:

- **Staat**
durch den/die Finanzminister/in
- **Bezirke**
keine Kreditaufnahmen vorgesehen
- **Städte/Gemeinden**
der/die Bürgermeister/in oder sein/ihre Stellvertreter/in

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Sämtliche Transaktionen können bei Mitwirkung der Parlamente eigenständig durch den jeweiligen öffentlichen Haushalt durchgeführt werden.

Gemäß § 42 des Gemeindegesetzes Nr. 128/2000 Gbl. müssen Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern ihre Haushalte jährlich durch einen Auditor überprüfen lassen. Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern lassen ihren Haushalt durch einen Auditor oder das Bezirksamt überprüfen.

Die übergeordnete Aufsicht obliegt dem Finanzministerium.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

- Gesetz Nr. 128/2000 über Gemeinden
- Gesetz Nr. 129/2000 über Bezirke
- Gesetz Nr. 131/2000 über die Hauptstadt Prag
- Gesetz Nr. 218/2000 über Haushaltsgrundsätze
- Gesetz Nr. 219/2000 über das Vermögen der Tschechischen Republik und dessen Behandlung im Rechtsverkehr
- Gesetz Nr. 243/2000 über die Verteilung des Steueraufkommens
- Gesetz Nr. 250/2000 über Haushaltsregelungen für Kommunen
- Gesetz Nr. 450/2000 über die Finanzen der Stadt Prag
- Gesetz Nr. 328/2000 über Konkurs und Berichtigung
- Jahreshaushaltsgesetz

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Die Kriterien von der Seite der Bank handhabt jede Bank individuell. Jede Bank analysiert die von der Gemeinde vorgelegten Budgetangaben bzw. den Budgetplan. Neben den Audits und Ratingberichten

spielen bei der Bewertung der Wirtschaftslage der Gemeinde auch Kenntnisse der politischen und sozialen Situation im Staat bzw. in der jeweiligen Region eine beträchtliche Rolle.

Die Kriterien für die Mittelaufnahme werden von jedem öffentlichen Haushalt bzw. jeder Kommune in eigener Verantwortung separat aufgestellt. Eine der häufig festgelegten Voraussetzungen ist, dass Kommunen nur Kredite von maximal 10 (in manchen Fällen 15) Prozent des Gesamthaushaltes aufnehmen.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Es existieren keine pauschalen Kreditobergrenzen.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Die aufgenommenen Kredite dürfen für alle Zwecke verwendet werden. Üblich sind Investitions-, Betriebs- und Überbrückungskredite zur Überbrückung von zeitweiligem Finanzmangel.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Fast alle Banken in Tschechien sind an der Kreditvergabe an öffentliche Haushalte beteiligt. Zu den größten zählen die Tschechisch-Mährische Garantie- und Entwicklungsbank, die Česká Sporitelna, Komerční Banka, CSOB und die Raiffeisenbank. Speziell im Kommunalgeschäft ambitioniert ist die Dexia-Gruppe. Die zu dieser Gruppe gehörende Kommunalkredit Finance, a.s. (KF) ist eine selbständige Finanzierungsgesellschaft, die am tschechischen Markt direkt oder im Wege über die Kommunalkredit Austria AG Kredite an öffentliche Einrichtungen vergibt. Die KF hat im Geschäftsjahr 2003 verstärkt an zahlreichen Ausschreibungen, vor allem im Bereich der Wohnungsbaufinanzierung, und als Syndizierungspartner an einigen prestigereichen Finanzierungen (Prager Flughafen) teilgenommen. Das Finanzierungsvolumen in Tschechien wurde im Geschäftsjahr auf 169 Mio. EUR ausgebaut und konnte somit gegenüber dem Vorjahr annähernd verdoppelt werden. Im Jahr 2004 beabsichtigt die KF, tschechischen Städten und Gemeinden sich noch stärker als Finanzierungs- und Umstrukturierungspartner anzubieten. Als eine weitere Bank erarbeitet die zur Gruppe der Bayerischen Landesbank gehörende Interbanka Praha gerade eine Strategie für einen Einstieg in diesen Markt.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Überwiegend erfolgt die Finanzierung der Gemeinden über Bankdarlehen und Kommunalkredite. Daneben bieten die Banken eine breite Palette von anderen Diensten an, wie Leasing, Kontoverwaltung, Kapitalbewertung und die kostenlose Beratung, deren Bedeutung stetig wächst.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Neben der Möglichkeit einer Emission von Kommunal-, Regional- oder Staatsschuldverschreibungen können die Kommunen eigene Einnahmen aus Steuern, nichtsteuerlichen Einkommen und Vermögenseinkommen generieren und erhalten außerdem Zuweisungen. Um den Prozess der Dezentralisierung der finanziellen Macht des Staates auf die kommunalen Selbstverwaltungen zu forcieren, ist am 1. Januar 2002 die Reform des Finanzierungssystems der öffentlichen Gebietsverwaltungen in Kraft getreten. Dadurch ist eine bedeutsame Stärkung der Einkommen der Gemeinden und der Bezirke erreicht worden. Nach der Reform ergibt sich folgende Struktur der Steuereinkommen:

- **Bezirke**

- 44 Prozent Anteile am Mehrwertsteueraufkommen
- 24 Prozent Anteile am Einkommensteueraufkommen (natürl. Personen)
- 20 Prozent Anteile am Einkommensteueraufkommen (jur. Personen)
- 4 Prozent Kommunalabgaben und Verwaltungsgebühren
- 3 Prozent eigene Einkommensteuer der Bezirke (jur. Personen)
- 3 Prozent Anteile am Einkommensteueraufkommen (Selbständige)
- 2 Prozent mit eigenem Sondersatz einbehaltene Einkommensteuer

- **Städte/Gemeinden**

- 34 Prozent Anteile am Mehrwertsteueraufkommen
- 21 Prozent Anteile am Einkommensteueraufkommen (natürl. Personen)
- 16 Prozent Anteile am Einkommensteueraufkommen (jur. Personen)
- 9 Prozent Anteile am Einkommensteueraufkommen (Selbständige)
- 7 Prozent eigene Einkommensteuer der Gemeinden (jur. Personen)
- 6 Prozent Kommunalabgaben und Verwaltungsgebühren
- 5 Prozent Grundsteuer
- 2 Prozent mit eigenem Sondersatz einbehaltene Einkommensteuer

Die Reform hat nicht die Struktur der Einkünfte verändert, aber hat bedeutsam die Anteile der einzelnen Titel geändert. Im Fall der Gemeinden ist die Bedeutung der aus dem Staatshaushalt delegierten Steuererträge vergrößert worden. Das System der Finanzierung der örtlichen Regierungen ist überwiegend von der Entwicklung der Steuereinnahmen im Staat abhängig. Der Staatshaushalt, die Bezirke und die Gemeinden haben ein ähnliches Spektrum an Steuererträgen. Die Entwicklung, dass Staat, Bezirke und Gemeinden diese Erträge gemeinsam, jeweils nach festgelegter Proportion erhalten, trägt zur Stabilisierung der Finanzlage bei. Die Reform hat die von den Gemeinden nicht verschuldeten heftigen Schwankungen ihrer örtlichen Steuererträge abgebaut.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Allgemein gibt der Staat keine Garantien für die Gemeinden ab. Der Staat haftet für Verpflichtungen der nachgeordneten Gebietskörperschaften nur dann, wenn er diese Verpflichtungen vertragsmäßig im Sinne von § 38 Abs. 5 des Gemeindegesetzes Nr. 128/2000 Gbl übernimmt. Die Gemeinde ist nach § 38 Abs. 7 dieses Gesetzes verpflichtet, dauerhaft zu überwachen, dass die Schulden rechtzeitig und ordnungsgemäß getilgt werden. Die Kommunen selbst haften kraft Gesetzes mit der Hälfte ihres Immobilienvermögens. Dies gilt selbst für Rathäuser, Krankenhäuser und Schulen, die aber im Falle einer Verwertung keiner anderen Nutzung zugeführt werden dürfen. Einige große Städte (Prag, Ostrau, Brünn) lassen sich bei einer Ratingagentur (CRA Rating) Ratingberichte ausarbeiten, um größere Chancen bei der Kreditgewährung zu haben. Der Zentralstaat verfügt 2004 über die Ratingnoten: A1 (Moody`s) und A+ (S&P). Aufgrund fehlender Restriktionen bei der Verschuldung und der verbreiteten großzügigen Auslegung des gesetzlichen Rahmens empfiehlt sich vor dem Abschluss eines Kreditvertrages die genaue Bonitätsprüfung der jeweiligen öffentlichen Einheit.

10. Kreditaufnahme im Ausland

10.1. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Ja.

10.2. In eigener Wahrung oder in Fremdwahrung?

Die Aufnahme von Krediten in Fremdwahrung ist moglich. Wegen des Wahrungsrisikos wird davon jedoch nicht sehr hufig Gebrauch gemacht.

11. Weitere Angaben und Kontaktstellen

www.deutsche-botschaft.cz	Deutsche Botschaft in Tschechien
www.czech-embassy.cz	Tschechische Botschaft in Berlin
www.czechinvest.cz	Investitionsagentur Tschechien
www.vlada.cz	Tschechische Regierung
www.psp.cz	Tschechisches Parlament
www.cnb.cz	Nationalbank Tschechien
www.cmzrb.cz	Entwicklungsbank Tschechien
www.mfcr.cz	Finanzministerium Tschechien
www.ecf.cz	Euro-Czech-Forum
www.czech.cz	Tschechien allgemein
www.czso.cz	Statistikamt Tschechien
www.interbanka.cz	Interbanka Praha

12. Gesamtwertung des Kreditgeschaftes mit offentlichen Haushalten / Kommunen

- **Rahmenbedingungen**

Die neunziger Jahre waren in Tschechien von wirtschaftlicher Stagnation gepragt. Im Durchschnitt sank das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf um 0,2 Prozent pro Jahr. Der Aufschwung setzte mit Beginn des neuen Jahrzehnts ein: Seit 2000 liegt das reale Wirtschaftswachstum bei 3 Prozent im Jahresdurchschnitt. Die Inflationsrate, im Jahr 2002 noch bei 4,5 Prozent, ist weiter zuruckgegangen, die Arbeitslosigkeit mit 8 Prozent im Januar 2004 noch relativ hoch.

Insgesamt gilt die Tschechische Republik als Musterbeispiel fur einen erfolgreichen Transformationsprozess. Lange Zeit lie sich dies vom tschechischen Bankenmarkt nicht sagen. Erst spat wurden Privatisierung und Restrukturierung in Angriff genommen und spat setzte auch das Engagement auslandischer Investoren in Tschechien ein. Der Rekord auslandischer Direktinvestitionen in Hohe von 9,3 Mrd. US-Dollar im Jahr

2003 deutet jedoch auf attraktive Standortbedingungen hin. Dazu gehören eine relativ geringe Steuerlast, Arbeitskosten von 3,90 EUR/Std. und die moderate Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte von 26 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

- **Vordringliche Investitionsvorhaben**

Schwerpunkte des Nationalen Entwicklungsplans 2004 – 2006 sind der Umweltschutz, die Landwirtschaft, die Infrastruktur und der Wohnungsbau. In der Region um Prag und in Mähren hat sich ein Boom bei den Wohnungsneubauten eingestellt, der noch bis 2006/2007 anhalten soll. Auch kommunale Wohnungsgesellschaften investieren in Neubauten und Sanierungen. Die EU-Anpassung beim Umweltschutz muss bis 2010 erfolgen. Dazu müssen Umweltschutzprojekte in Höhe von 8,9 Mrd. Euro, davon 2 Mrd. Euro für den Ausbau der Abwassersysteme finanziert werden, wofür Kofinanzierungspartner gesucht werden.

- **Bankensektor**

Die Privatisierung des Bankensektors wurde erst Mitte 2001 mit der Entscheidung über den Verkauf der letzten vormals staatlichen Großbank, der Komerční Banka, an die Société Générale abgeschlossen. Nach der Auffassung von Moody's ist es der Einfluss ausländischer Investoren, der dem tschechischen Bankenmarkt den entscheidenden Impuls zum Durchbruch gegeben hat. Von zentraler Bedeutung war die Einführung effektiver Risikomanagement-Systeme. Marktführer sind die Československá Obchodní Banka (CZOB), die Česká Spořitelna und die Komerční Banka, die sich ausnahmslos in ausländischem Mehrheitsbesitz befinden. In fast allen Geschäftsfeldern kommen sie auf Marktanteile von jeweils 20 bis 30 Prozent. Zusammen mit der HVB Bank Czech Republic halten sie rund zwei Drittel der Bilanzsumme der Kredite und der Kundeneinlagen des gesamten Bankensektors.

Die nähere Zukunft des tschechischen Bankenmarktes liegt im Retail Banking. Das Wachstum dieses Geschäftsfeldes wird eine weitere Diversifizierung von Produkten, Einkünften und Risiken nach sich ziehen und diese weiter verbessern. Das große Expansionspotenzial zeigt sich daran, dass der Anteil der aggregierten Bilanzsumme des Bankensektors am Bruttoinlandsprodukt in Tschechien noch deutlich unter dem Durchschnitt der EU-Länder liegt. Langfristig wird sich der Bankenmarkt Tschechien positiv entwickeln können, wenn die Abhängigkeit der Kreditinstitute von Kreditrisiken durch entsprechende Instrumente weiter abgebaut und sich das bislang untergeordnete Firmenkundengeschäft zu einer tragenden Säule werden kann. Die insgesamt günstigen Aussichten für den Bankensektor werden durch diesen Umstand aber nicht wesentlich beeinträchtigt.

- **Kommunalgeschäft**

Der Markt ist zwar wettbewerbsintensiv, bei den kommunalnahen Finanzierungen kann man aber noch eine konservative Haltung der Banken beobachten. Dadurch hat das Leasing- und Factoringgeschäft spürbar zugenommen. Am reinen Kommunalgeschäft ist das Interesse der Banken größer als die Nachfrage. Dies gilt insbesondere für die größeren Städte. In Tschechien gibt es auch einen zunehmend lebendigen Markt für finanzierungsbezogene Beratungsleistungen. Seit der neuen Gesetzgebung (01.01.2002) zur Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen hat sich die Planbarkeit der kommunalen Einnahmen verbessert. Man möchte bewusst die dezentrale Ebene stärken. Die Kommunalschulden erreichen einen Betrag von über 2 Mrd. EUR. Davon wurde allein die Hälfte von den vier größten Städten (Prag, Brünn, Ostrau und Pilsen) aufgenommen. Die Hälfte des gesamten Kommunalkreditbestandes in Tschechien wurde von großen Städten aufgenommen, so dass ein Geschäft mit dieser Kundengruppe das größte Interesse der Banken finden wird.